

MSC Großaltdorf
Nennung
19. Autocross
am 16. und 17.08.2025

Startnummer

Nennschluß: -

Rennleitung: Mayk Raddatz,
Tel.: 0171 1636478 – 01520-6222870 Claudia Hummel

Nennung ausschließlich an:

Email: claudia.hummel6767@gmail.com

Name des Fahrers:

Klassen:

Serienfahrzeuge	Startnummern	Eigenbauten	Startnummern
☐ bis 1400ccm	100-199	☐ 2WD-4WD	900-999
☐ bis 1600ccm	200-299	☐ Crosscart	900-999
☐ bis 1800ccm	300-399	☐ Juniorcup	
☐ bis 2000ccm	400-499		
☐ Über 2000ccm	500-599		

In Druckbuchstaben!!

Fahrzeugmarke/ Typ:

Leistung in PS:

Vorgenommene Änderungen:

Motorsportclub:

Motorsport seit:

Adresse:

Geburtsdatum:

Email:

Telefonnummer

Datum / Unterschrift: (bei Junioren zusätzlich die des Erziehungsberechtigten)

-----/-----/-----

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden !Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges, durch die Abgabe der Nennung, für sich und Ihnen unterhaltberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall und Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil, -und strafrechtliche Verantwortung, für alle von Ihnen benutzten Fahrzeugen und verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Nennung vereinbart wurde! Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Nennung und Ausschreibung, einschließlich des Haftungsverzeichnisses und der Datenschutzbestimmungen Kenntnis genommen und diese ausdrücklich anerkannt zu haben. Er bestätigt, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Mit der Unterschrift auf diesem Dokument erkläre ich:

- dass ich mit den Schutz- und Handlungskonzept des MSC Großaltdorf und der der aktuellen Corona-Verordnungen vertraut bin und diese einhalten werde.
- dass meine Daten erfasst werden und bei Bedarf den Behörden und Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt werden
- dass eine nachgewiesene Covid-19-Infektion oder auftretende Symptome unverzüglich dem Veranstalter gemeldet werden
- dass ich bei Rückkehr aus einem Risikogebiet (auch ein nachträglich ernanntes) ,die gesetzlichen Vorgaben einhalten werde